

**Offener Wirtschaftsverband von kleinen und mittelständischen
Unternehmen, Freiberuflern und Selbstständigen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (OWUS-Dachverband e.V.)**



OWUS e.V. • Franz-Mehring-Platz 1 10243 Berlin

An die Abgeordneten des Deutschen Bundestages
Fraktion der CDU-CSU
Fraktion der SPD
Fraktion der Partei DIE LINKE
Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Geschäftsstelle:
Franz- Mehring- Platz 1
10243 Berlin

Kommunikation:
Telefon (030) 4216280
Telefax (030) 4216279
E-Mail kontakt@owus.de
Homepage www.owus.de

Bankverbindung:
GLS Gemeinschaftsbank eG
BLZ 430 609 67
Konto 113 9156 100

Steuernummer:
27/620/52431

Vorstandsvorsitzender:
Dr. Rolf Sukowski

Geschäftsführer:
Bernd Mewes

Vereinsregistergericht:
Berlin-Charlottenburg
Vereins-Reg.-Nr. 19731

Energiewende

Berlin, den 27. April 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem offenen Brief wendet sich der Vorstand des OWUS-Dachverbandes an die Mitglieder der Fraktionen des Deutschen Bundestages und nicht nur an die Fachpolitiker im zuständigen Ausschuss. Denn wir sind der Meinung, die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht nur eine fachpolitische. Anfang April nahm unsere Dachverbandskonferenz einen Bericht unseres Landesverbandes Sachsen-Anhalt entgegen und beschloss, sich in dieser Frage an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu wenden.

Aus Gesprächen mit betroffenen Unternehmern und Informationen des Bundesverband Regenerative Mobilität (BRM) hat sich gezeigt, bei den Betroffenen macht sich nach dem Beschluss der Bundesregierung zum Entwurf eines „Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts“ (EEG 2014) große Hoffnungslosigkeit breit. Betroffen sind über 220.000 Beschäftigte in der Branche der Erneuerbaren Energien, die eine Wertschöpfung von ca. 22 Mrd. Euro pro Jahr verkörpern, Tendenz (bisher) steigend.

Die bisherige Reaktion der Bundesregierung gegen die meisten aller bisher vorgetragenen Einwände zum Referentenentwurf für die Novellierung des EEG ist nicht nachvollziehbar. Wenn die Energiewende zum Erfolg geführt werden soll, muss dagegen noch etwas unternommen werden.

Die Präambel zum Gesetzentwurf stellt vollmundig fest:

„Die Energiewende ist ein richtiger und notwendiger Schritt auf dem Weg in eine Industriegesellschaft, die dem Gedanken der Nachhaltigkeit, der Bewahrung der Schöpfung und der Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen verpflichtet ist. Zugleich macht sie die Volkswirtschaft unabhängiger von knapper werdenden fossilen Rohstoffen und schafft neue Wachstumsfelder mit erheblichen Arbeitsplatzpotenzialen. Die Energiewende verbindet daher wirtschaftlichen mit sozialem und ökologischem Erfolg. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung die Entwicklung zu einer Energieversorgung ohne Atomenergie und mit stetig wachsendem Anteil erneuerbarer Energie konsequent und planvoll fortführen.“

Wir stellen uns jedoch folgende Fragen:

- Worin besteht bei der neu angekurbelten Kohleverstromung die Nachhaltigkeit?
- Wo ist dabei die zu entwickelnde Unabhängigkeit von knapper werdenden fossilen Rohstoffen?

- Worin spiegelt sich der wirtschaftliche, soziale und ökologische Erfolg bei der im Gesetzentwurf beschriebenen „Zubaudeckel“ bei Onshore Wind, Solar und Biomasse, Vergütung für den erzeugten regenerativen Strom unter den Herstellungskosten, Energieumlage auf eigenerzeugte, selbstverbrauchte, regenerative Energie usw. wider?

Die bisherige öffentliche Diskussion über das EEG 2014 reduziert sich im Wesentlichen auf eine Preisdebatte um die EEG-Umlage. Mehr bekommt der Normalbürger vom weitaus komplexeren Thema Energiewende gar nicht mit. Dabei wird ganz bewusst unterschlagen, dass gerade die Erneuerbaren Energien nicht die Preistreiber sind.

Allen voran ist dies der niedrige Börsenpreis für Strom in Verbindung mit dem Preisunterschied zu den realen Erzeugungskosten bei den Erneuerbaren Energien. Da diese dem Gesetz nach den Vorrang haben, müssen diese auch von den Energiekonzernen zu den in den jeweilig gültigen EEG's vorgegebenen Vergütungssätzen abgekauft werden. Die Differenz an Mehrkosten wird dann dem einzelnen Stromkunden auf den verbrauchten Strom in Form der EEG-Umlage aufgebürdet. Dieses System ist einerseits für den Laien nur schwer zu durchschauen und andererseits ein politisch abgesichertes Profitsicherungssystem für die über Jahre verfehlte Firmenpolitik der Energiekonzerne. Diese setzten aus Ignoranz, Selbstsicherheit und im Bewusstsein ihrer marktbeherrschenden Macht trotz der raschen Entwicklung der nachhaltigen, dezentralen Energiegewinnung aus den Erneuerbaren Energien weiterhin auf Kohle, Öl und Erdgas und bauten diese Kapazitäten weiter aus. Die Folge ist eine Überproduktion, die sich nach Marktlogik über einen sinkenden Börsenpreis bemerkbar macht. Und nun versuchen sie (u.E. auch erfolgreich!), die Erneuerbaren Energien dafür verantwortlich zu machen. Wir sehen darin auch einen Angriff auf die Bürgerenergiegenossenschaften (z. B. durch die Pläne, dass Erzeuger den Ökostrom an der Börse vermarkten sollen).

Die weitere preistreibende Komponente ist die Befreiung oder Entlastung der energiefressenden Großindustrie bei der EEG-Umlage. Der am 08. April 2014 zwischen der Europäischen Union und der Bundesregierung getroffene Kompromiss kann bestenfalls für einen kurzen Zeitraum „Linderung“ bringen, um danach die EEG-Umlage für den Rest der Stromkunden im Lande weiter steigen zu lassen. Das gilt auch, wenn infolge des EEG 2014 kein Kilowatt mehr zugebaut werden würde.

Was ist zur Rettung der wirklichen Energiewende aus unserer Sicht kurzfristig machbar?

1. Ablehnung des Gesetzentwurfs zum EEG 2014
2. oder zumindest eine Verschiebung des Termins der Inkraftsetzung des Gesetzes auf dem 01.01.2015 durchsetzen, um Zeit zu gewinnen für:
 - Verhinderung der rigidesten Festlegungen im Gesetz (siehe hier die unzähligen Einwände der Fachleute gegen die Kabinettsvorlage und den Referentenentwurf zum EEG 2014) über entsprechende Gesetzesänderungen
 - Einarbeitung vom notwendigen Punkten, die eine echte Energiewende hin zu den EE sichern helfen (siehe hier die unzähligen begründeten Vorschläge der Fachleute).
3. Aufklärung der Bevölkerung, die sich nicht alltäglich mit der Funktionsweise der bundesdeutschen Energiesysteme beschäftigt.

Wir bitten Sie eindringlich, dem EEG 2014 in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen oder wenigstens die Verschiebung des Termins der Inkraftsetzung auf den 01. Januar 2015 zu erwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sukowski
Vorsitzender des Vorstands